



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Wichtige Hinweise** \*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** 51626Series  
**Registrierungsnummer** -  
**Synonyme** Keine.  
**Ausgabedatum** 17-05-2018  
**Überarbeitungsnummer** 14  
**Datum der Überarbeitung** 04-02-2021  
**Datum des Inkrafttretens** 04-02-2021

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Tintenstrahldruck  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH  
Schickardstrasse 32  
71034 Böblingen  
Deutschland

#### Telefonnummer

**HP Inc. health effect line (Toll-free within US)** 1-800-457-4209  
**(Direkt)** 1-760-710-0048  
**HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)** 1-800-474-6836  
**(Direkt)** 1-208-323-2551  
**E-Mail:** hpcustomer.inquiries@hp.com  
**1.4 Notrufnummer** 1-760-710-0048

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenzen, Reproduktionstoxizität Kategorie 1B, Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Gefahrenpiktogramme** Keine.  
**Signalwort** Keine.  
**Gefahrenhinweise** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** Steht nicht zur Verfügung.  
**Reaktion** Steht nicht zur Verfügung.

<b>Lagerung</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entsorgung</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zusätzliche Angaben auf dem Etikett</b>	Enthält Benzisothiazolon. Kann eine allergische Reaktion auslösen.
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.  Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.  Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	75-85	7732-18-5 231-791-2	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
2-Pyrrolidon	<3	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319, Repr. 1B;H360				
Isopropylalkohol	<2.5	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
<b>Einstufung:</b>	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336				
1,2-Benzisothiazolin-3-on	<0.05	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-XXXX	613-088-00-6	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400				

##### Weitere Kommentare

2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenze 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

##### Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

##### Augenkontakt

Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

##### Verschlucken

Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### Allgemeine Brandgefahren

Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum

Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Nicht angegeben.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Steht nicht zur Verfügung.
Besondere Löschhinweise	Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Steht nicht zur Verfügung.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen. Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren.  
Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

##### Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	MAK	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2000 mg/m <sup>3</sup>
		800 ppm

##### Belgien. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm

**Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1225 mg/m <sup>3</sup>

**Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	- MAK	999 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1250 mg/m <sup>3</sup> 500 ppm

**Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	Obergrenze	1000 mg/m <sup>3</sup>
	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	MAK	490 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm

**Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m <sup>3</sup>
		150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m <sup>3</sup> 250 ppm

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	620 mg/m <sup>3</sup> 250 ppm

**Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	VLE	980 mg/m <sup>3</sup>
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Richtgrenzwert (VL)	

**Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984**

Komponenten	Typ	Wert
		400 ppm
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Richtgrenzwert (VL)	
<b>Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)</b>		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
<b>Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz</b>		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
<b>Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)</b>		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1225 mg/m <sup>3</sup>
		500 ppm
<b>Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze</b>		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		2000 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	
<b>Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte</b>		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	490 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
<b>Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte</b>		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	
<b>Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz</b>		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	
<b>Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung</b>		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m <sup>3</sup>

**Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung**

Komponenten	Typ	Wert
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m <sup>3</sup>

**Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m <sup>3</sup>
		150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m <sup>3</sup>
		250 ppm

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	MAK	245 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm

**Polen. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 zu den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Gesundheitsfaktoren am Arbeitsplatz, Gesetzblatt 2014, Punkt 817**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	900 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1200 mg/m <sup>3</sup>

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	200 mg/m <sup>3</sup>
		81 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m <sup>3</sup>
		203 ppm

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm

**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm

**Schweden. OELs. Work Environment Authority (Behörde für Arbeitsumfeld), arbeitsplatzbedingte Expositionsgrenzwerte (AFS 2015:7)**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m <sup>3</sup>
		150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m <sup>3</sup>
		250 ppm

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	999 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1250 mg/m <sup>3</sup>
		500 ppm

**Biologische Grenzwerte****Kroatien. BGW: Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz, Anhang 4 (in der geänderten Fassung)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	50 mg/l	Aceton	Urin	*
	50 mg/l	Aceton	Blut	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Spanien. Biologische Grenzwerte (VLBs), berufsbedingte Expositionsgrenzwerte für chemische Mittel, Tabelle 4**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	40 mg/l	Acetona	Urin	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Arbeiter	Dermal	4.2 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Einatmen	29.62 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
	Verbraucher	Dermal	0.67 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Einatmen	1.985 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Oral	0.67 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Entfällt	Boden	0.0612 mg/kg	
		Meerwasser	0.05 mg/l	
		Periodisch	0.5 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.4205 mg/kg	Süßwasser
		STP (Abwasserkläranlage)	10 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.5 mg/l	

**Expositionsrichtlinien** Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

<b>Allgemeine Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 4 mm
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
<b>Atemschutz</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Thermische Gefahren</b>	Steht nicht zur Verfügung.

**Hygienemaßnahmen** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Steht nicht zur Verfügung.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Farbe</b>	Schwarz.
<b>Geruch</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	7.8 - 8.4
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	93.33 °C (200 °F)
<b>Flammpunkt</b>	55.0 - 57.8 °C (131.0 - 136.0 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Steht nicht zur Verfügung.



**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen****Untere** Steht nicht zur Verfügung.**Entzündbarkeitsgrenze (%)****Obere** Steht nicht zur Verfügung.**Entzündbarkeitsgrenze (%)****Dampfdruck** Nicht bestimmt**Dampfdichte** Steht nicht zur Verfügung.**Löslichkeit(en)****Löslichkeit (in Wasser)** Löslich in Wasser**Verteilungskoeffizient:** Nicht bestimmt**n-Octanol/Wasser****Selbstentzündungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.**Zersetzungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.**Viskosität** > 2 cP**Explosive Eigenschaften** Steht nicht zur Verfügung.**Oxidierende Eigenschaften** Nicht bestimmt**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Entzündbarkeit, andauernde Verbrennbarkeit oder Entflammbarkeit im "Sustained Combustibility Test" festgestellt (Methode nach US 49CFR173, Appendix H). Im durch das UN Manual of Tests and Criteria, Part III Subsection 32.5.2, vorgeschriebenen Sustained Combustibility Test keine Entzündung, andauernde Verbrennung oder Entflammung ermittelt. Nähere Informationen hierzu in den Dangerous Goods Regulations, Section 3.3.1.3.

**Raumdichte** 1 - 1.2 gm/ml**Spezifisches Gewicht** 1 - 1.2**VOC** < 116.6 g/l**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität** Steht nicht zur Verfügung.**10.2. Chemische Stabilität** Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Tritt nicht auf.**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Steht nicht zur Verfügung.**10.5. Unverträgliche Materialien** Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen****Einatmen** Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.**Hautkontakt** Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.**Augenkontakt** Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.**Verschlucken** Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.**Symptome** Steht nicht zur Verfügung.**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Komponenten** **Spezies** **Testergebnisse**

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

**Akut****Oral**

LD50

Ratte

&gt; 5000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Gemäß OECD 405 nicht als Reizstoff eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

**Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)**

Nicht eingetragen.

<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	2-Pyrrolidon: Bei dieser Komponente traten Entwicklungsauswirkungen nur bei hohen Dosen auf, die für trüchtige Testtiere toxisch waren (OECD-Prüfrichtlinie 414: Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie). Es wird nicht erwartet, dass die Aufnahme durch Menschen in kleinen Dosen eine Entwicklungstoxizität verursacht. Diese Komponente zeigte in einer Tierstudie keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit (OECD-Prüfrichtlinie 443: Erweiterte Eingenerationen-Prüfung auf Reproduktionstoxizität).
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Sonstige Angaben</b>	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Aquatische Toxizität** Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
51626Series		
<b>Wasser-Akut</b>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze ( <i>Pimephales promelas</i> ) > 750 mg/l, 96 Stunden
<b>Komponenten</b>	<b>Spezies</b>	<b>Testergebnisse</b>
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
<b>Wasser-</b>		
Crustacea	EC50	Wasserfloh ( <i>Daphnia pulex</i> (Wasserfloh)) 13.21 mg/l, 48 Stunden
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)		
<b>Wasser-Akut</b>		
Algen	EC50	Algen > 1000 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie 13299 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze ( <i>Pimephales promelas</i> ) 9460 mg/l, 96 Stunden

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

**12.3.** Steht nicht zur Verfügung.

**Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log Kow)**

2-Pyrrolidon	-0.85
Isopropylalkohol	0.05

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Keine besondere Maßnahmen.
<b>EU Abfallcode</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.  Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <a href="http://www.hp.com/recycle">http://www.hp.com/recycle</a> .

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>DOT</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>IATA</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>IMDG</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>ADR</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>Weitere Information</b>	Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.  Im durch das UN Manual of Tests and Criteria, Part III Subsection 32.5.2, vorgeschriebenen Sustained Combustibility Test keine Entzündung, andauernde Verbrennung oder Entflammung ermittelt. Nähere Informationen hierzu in den Dangerous Goods Regulations, Section 3.3.1.3.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

<b>Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung</b>	Nicht eingetragen.
<b>Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung</b>	Nicht eingetragen.
<b>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung</b>	Nicht eingetragen.
<b>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung</b>	Nicht eingetragen.
<b>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung</b>	Nicht eingetragen.
<b>Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung</b>	Nicht eingetragen.
<b>Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung</b>	Nicht eingetragen.
<b>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form</b>	Nicht eingetragen.

## Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)

## Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

## Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

## Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

## 15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedescribene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Angaben zur Revision

Keine.

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
<b>CFR</b>	Code von Bundesverordnungen
<b>COC</b>	Offener Tiegel nach Cleveland
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung
<b>NIOSH</b>	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
<b>NTP</b>	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
<b>OSHA</b>	Arbeitsschutzverwaltung
<b>PEL</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile

# Safe Use of Mixture Information (SUMI)

## Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

### Tinte auf Wasserbasis: WB01 \*German\*

#### Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.





Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen



<b>Maximale Dauer</b>	Bis zu 8 Stunden pro Tag
<b>Häufigkeit der Exposition</b>	< 240 Tage pro Jahr
<b>Prozessbedingungen</b>	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

#### Risikomanagementmaßnahmen

<b>Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung</b>	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)
--	--



#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
--	---

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.  
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.  
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten  
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter  
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien  
PC18-Tinten und Toner  
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.  
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen  
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen  
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel  
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.  
Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".  
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.  
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.  
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.  
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.  
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.

# Generic Exposure Information Sheet (GEIS)

## Allgemeines Informationsblatt zu Expositionen (GEIS)

### Wartungsflüssigkeiten für Digitaldruck: SSMF01 \*German\*

#### Haftungsausschluss

Dieses GEIS ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken für ein Produkt im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses GEIS zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass das Produkt durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten GEIS-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen

<b>Maximale Dauer</b>	Bis zu 8 Stunden pro Tag
<b>Häufigkeit der Exposition</b>	< 240 Tage pro Jahr
<b>Prozessbedingungen</b>	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sind.

#### Risikomanagementmaßnahmen

**Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung**

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.  
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.  
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.  
Stellen Sie eine ausreichende Belüftung sicher. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.  
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.  
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.  
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.  
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.  
Bei Raumtemperatur lagern.



#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.  
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.  
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten  
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter  
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien  
PC35-Wasch- und Reinigungsprodukte  
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen  
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen  
PROC11-Nichtindustriell spritzend  
ERC4-Verwendung von nichtreaktiver Verarbeitungshilfe an industriellem Standort (kein Einschluss in oder Anbringung an Artikel)

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Produktklassifizierung angegeben.  
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.